

Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen für das Haushaltsjahr 2026

Titel 2302/896 04

Kontext und zentrale Herausforderungen

Auch im Jahr 2026 gilt es, in Kontinuität zu den Vorjahren, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in Ländern des globalen Südens zu stärken, um sich den weltweiten Polykrisen entgegenzustellen. Die Auswirkungen dieser Krisen, insbesondere auf arme und besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen, sind immer stärker sichtbar in Form von steigender Armut, Gesundheits- und Bildungsdefiziten, eingeschränkter zivilgesellschaftlicher Räume, zunehmender gewaltsamer Konfliktaustragung, steigenden internen und internationalen Fluchtbewegungen und negativen Folgen drastischer klimatischer Veränderungen (Naturkatastrophen, gestörte Nahrungsmittelversorgung etc.). Um diesen Herausforderungen zu begegnen, greifen die kirchlichen Zentralstellen dabei auf ihr bewährtes Netz von lokalen Partnerstrukturen zurück, die vielfältig und vernetzt in ihren Gesellschaften für eine sozial-ökologische Transformation eintreten und zivilgesellschaftliche Beteiligung ermöglichen und einfordern, wobei sie teilweise dafür ernste Gefährdungen in Kauf nehmen.

Die Entwicklungswerke der Kirchen sehen deswegen über 2026 hinaus für die kommenden Jahre die Notwendigkeit, angestoßene Prozesse fortzusetzen und zu verstärken. Der Rückzug der amerikanischen Regierung aus der Entwicklungszusammenarbeit mit der abrupten Beendigung laufender Verträge von USAID gefährdet die Nachhaltigkeit vielversprechender Ansätze. Vor diesem Hintergrund hat die Kontinuität deutscher und europäischer Entwicklungszusammenarbeit eine noch größere Relevanz. Die aktuelle Bilanz der SDGs mit Perspektive auf 2030 zeigt, wie groß die Handlungslücken noch sind und dass die Ziele in der Mehrheit mit dem derzeitigen Tempo nicht erreicht werden können. Die großen und sich vielfach verschärfenden Krisen haben direkte und indirekte Wirkungen auf alle Regionen der Erde. Gerade das bedeutet, dass die internationale Entwicklungszusammenarbeit auch in unserem eigenen Interesse an globaler Stabilität notwendig ist und nicht kurzfristig orientiert sein darf.

Entwicklung des Kirchentitels und Prognosen

Die den kirchlichen Zentralstellen Dank des Vertrauens von Parlament und BMZ zur Verfügung gestellten Mittel sind in die basisnahe kirchliche Zusammenarbeit geflossen und haben vielfältige Initiativen weltweit auf den Weg gebracht. Nach zuvor erfreulich stetigem Aufwuchs der Mittel (vgl. hierzu auch die Anlage) wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 im Bundeshaushalt Kürzungen des Kirchentitels vorgenommen.

Gerade in Zeiten der Krise(n) benötigen die Partnerorganisationen im globalen Süden und die Zielgruppen der Projekte dringend Unterstützung, um die Nachhaltigkeit der bisherigen Maßnahmen zu gewährleisten, die Resilienz gegen die negativen Auswirkungen der weltweiten und regionalen Krisen zu stärken und die Handlungsfähigkeit der Zivilgesellschaft, die in vielen Ländern gefährdet ist, so weit wie möglich zu erhalten.

Zur Fortsetzung dieses Engagements und mit Verständnis der angespannten Haushaltslage des Bundes ist der beantragte Aufwuchs der Barmittel moderat, doch die kirchlichen Zentralstellen benötigen deutlich mehr Verpflichtungsermächtigung, als im Haushaltsentwurf für 2026 veranschlagt. Die Fortführung der VE auf Vorjahresniveau erscheint unverhältnismäßig, gegenüber 2024 entspricht sie einer Absenkung der VE des Kirchentitels um 30%. Wir bitten deshalb um die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) auf 250 Mio. EUR und der Barmittel auf 306 Mio. EUR.

Kapitel 2302 Titel 89604:

Von den kirchlichen Zentralstellen für 2026 benötigte Mittel:

Barmittel: 306 Mio. EUR

VE: 250 Mio. EUR

Dr. Kathrin Strobel
Geschäftsführerin/Direktorin
Internationale Programme

Brot für die Welt
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.
Evangelische Zentralstelle für
globale Entwicklung e. V.



Dr. Bernd Bornhorst
Vorstand/Managing Director
International Cooperation

Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V.
Katholische Zentralstelle für Globale
Entwicklung e. V.



Anlage - Übersicht über die Mittel und Bewilligungen des Haushaltstitels 2302 / 896 04

Mittel im Haushalt des BMZ 2302 / 896 04	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist	2025 Ist	HH 2026 Entwurf	Bedarf 2026
	in Mio. €	in Mio. €							
Barmittel	301,00	269,00	309,50	301,0	301,0	292,9	306,0	284,0	306,0
Altverpflichtungen	231,00	206,10	231,50	230,00	247,0	266,4	266,0	254,0	256,0
Anfinanzierungen	70,00	62,90	78,00	71,00	54,0	26,5	40,0	30,0	50,0
Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	270,00	301,00	336,00	336,00	301,0	301,0	210,0	210,0	250,0
Bewilligungs- volumen	340,00	363,90	414,00	407,00	355,0	327,5	250,0	240,0	300,0

Für 2026 planen die kirchlichen Zentralstellen ein **Gesamtbewilligungsvolumen von € 300,0 Mio.**

Bliebe es bei dem derzeitigen Entwurf für 2026 mit einer Fortführung der VE von 2010 Mio. Euro (einer Kürzung gegenüber 2024 um 91 Mio. Euro / 30%), würde dies erneut eine Reduktion des bereits drastisch gesunkenen Gesamtbewilligungsvolumens bedeuten. Als Folge der Mittelkürzungen 2025 und geplanten Kürzungen 2026 stehen die Kirchlichen Werke vor der Herausforderung, über 200 Projektförderungen einzustellen.